

Vorlage

Leitlinien einer Sozialstrategie für den Landkreis Göttingen

Kurz gefasste Darstellung des Sachverhaltes (Sach- und Rechtslage) mit Begründung:

Leitlinien einer Sozialstrategie

1. Zur Verbesserung der Lebenslagen der Einwohner/-innen wird sich die Arbeit und die Steuerung der Fachbereiche des Dezernats II an den sozialen Lebensräumen (Sozialräumen) der Einwohner/-innen ausrichten.
2. Die Fachbereiche arbeiten systematisch zusammen, um Leistungen abgestimmt zu planen und anzubieten. Organisationsstrukturen und Prozesse haben sich an der Optimierung der Leistungen im Sinne dieser Leitlinien zu orientieren.
3. Vorsorgende, präventive Angebote werden konsequent und systematisch ausgebaut. Präventive Angebote sollen vorrangig durch Umschichtungen bei den nachgelagerten Einzelfallhilfen finanziert werden (Prävention vor Intervention).
4. Einrichtungen im Sozialraum werden gestärkt, um nachsorgende Einzelfallhilfen zu vermeiden. Gruppenangebote sollen, wenn möglich, Vorrang vor Einzelfallhilfen haben (Strukturell vor Individuell).
5. Einrichtungen sind so inklusiv wie möglich zu gestalten, d.h. sie passen sich den Bedürfnissen der Menschen an. In Sozialplanungskonferenzen erfolgt künftig eine systematische Vernetzung der Akteure. Dabei werden Entwicklungsprozesse im Städtebau, der Regional- und Dorfentwicklung u.a. berücksichtigt.
6. Es findet eine regelmäßige Sozialberichterstattung zur Erfolgskontrolle statt (Steuerung vom „Bauchgefühl“ hin zu Fakten).

Eine Strategie für das Sozialdezernat ist kein Selbstzweck. Sie muss die Verbesserung der Dienstleistungen und deren Wirkungen bezwecken. Die Dienstleistungen der Verwaltung richten sich an die Einwohnerinnen und Einwohner. Das Handeln der Verwaltung zur Erbringung einer Dienstleistung, das dieser Strategie folgt, muss sich folglich an den Lebenslagen der Einwohnerinnen und Einwohner orientieren.

Eine Strategie beschreibt Leitlinien, die für das Handeln der Verwaltung bindend sind. Neben den politischen Schwerpunkten, die der Kreistag bereits beschlossen hat (siehe Strategiekarte in der Anlage), beinhaltet die Strategie konkrete (Produkt)Ziele zur Verbesserung der Lebenslagen der Einwohnerinnen und Einwohner. Eine Steuerung anhand dieser Ziele soll sich an den sozialen Lebensräumen der Einwohnerinnen und Einwohner ausrichten. Daraus ergibt sich notwendiger Weise eine auf die Lebenslagen ausgerichtete Zusammenarbeit der Fachbereiche, um Leistungen „wie aus einer Hand“ anzubieten und diese „wie aus einem Guss“ zu planen. Den Rahmen dafür stellt die Sozialstrategie dar, die sich an alle Einwohnerinnen und Einwohner in den verschiedenen

Lebenslagen richtet.

Eine zentrale Herausforderung, auf die die Strategie eine Antwort finden soll, ist der immer größer werdende nachsorgende Sozialstaat, der sich in einem deutlichen Anstieg der nachsorgenden Einzelfallhilfen erschöpft - sogar in Bereichen wie der Jugendhilfe, obwohl die Anzahl der Kinder und Jugendlichen rückläufig ist. Eine Leitlinie für das Handeln der Verwaltung sollte daher im konsequenten und systematischen Ausbau von vorsorgenden, präventiven Angeboten bestehen, die einen Hilfebedarf vermeiden und damit langfristige Abhängigkeiten vom Staat verhindern. Diese präventiven Hilfen sollen so früh wie möglich beginnen. Sie sollen Kindern ein bestmögliches Aufwachsen ermöglichen und ihnen Chancen für ihren weiteren Lebensweg eröffnen, die nicht abhängig sind von der sozialen Herkunft und Stellung ihrer Eltern.

Die präventiven Angebote sollen langfristig betrachtet durch ein Umschichten oder Einsparen von nachgelagerten Einzelfallhilfen finanziert und bereitgestellt werden. Darin besteht ein Paradigmenwechsel, den der Sozialstaat zwar nicht vorgibt, was notwendig wäre, aber zumindest nicht verhindert. Präventive Angebote sind konsequent auf ihre Wirkung hin zu steuern, wobei fachliche und finanzielle Aspekte gleichwertig nebeneinander stehen.

Im Rahmen des Ausbaus präventiver Angebote soll die Verwaltung die Einrichtungen, Strukturen und Netzwerke im Sozialraum stärken und die Akteure in die Lage versetzen, nachsorgende Einzelfallhilfen zu vermeiden. Die Einrichtungen sollen bei ihrer Arbeit die Einwohnerinnen und Einwohner befähigen, ein selbstbestimmtes Leben möglichst ohne Abhängigkeit von Hilfen zu führen. Die Einrichtungen sollen so inklusiv wie möglich sein, das bedeutet nicht der Mensch passt sich der Einrichtung an, sondern die Einrichtungen den Bedürfnissen der Menschen. Dort, wo Hilfen benötigt werden, sind diese teilhabeorientiert auszugestalten und die Betroffenen in die Ausgestaltung mit einzubeziehen.

Eine Strategie ist dann wirksam, wenn die Ziele und Maßnahmen mit den im Sozialraum handelnden Akteuren abgestimmt sind. Dabei ist der Landkreis in der Gesamtverantwortung, demokratisch legitimiert unter Beteiligung der Kommunen (im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung) strategisch zu steuern. Hierfür soll eine beim Landkreis implementierte Sozialplanung dienen, in deren Zusammenhang Sozialplanungsräume gebildet und Sozialplanungskonferenzen stattfinden werden.

Im Rahmen der Sozialplanungskonferenzen und der Umsetzung ihrer Ergebnisse ist eine systematische Vernetzung mit der Stadt Göttingen vorzunehmen. Zudem soll in diesem Rahmen eine Verzahnung der hauptamtlichen Akteure mit den freiwillig Engagierten erfolgen. Zu berücksichtigen sind außerdem über das Sozialdezernat hinausgehende (interkommunale) Entwicklungsprozesse wie beispielsweise städtebauliche und Regionalentwicklungs- sowie Dorfentwicklungsprozesse.

Die Formulierung einer Strategie setzt neben den Leitlinien eine genaue Analyse der sozialen Lagen vor Ort voraus. Die Verwaltung und die Politik dürfen sich bei ihrem Handeln nicht nur auf ihr „Bauchgefühl“ verlassen, sondern benötigen eine Analyse von Zahlen, Daten und Fakten. Dies wird mittels eines Sozialberichtes erreicht. Dieser muss mit dem Integrationsbericht, dem Demografiebericht und dem Bildungsbericht verzahnt werden.

Eine Strategie muss sich außerdem einer regelmäßigen Erfolgskontrolle unterziehen. Die Erfolge werden mittels eines regelmäßigen Sozialmonitorings bewertet werden. Die daraus abgeleiteten Erkenntnisse fließen in die regelmäßige Anpassung der Strategie ein.

Mit einem Pilot-Projekt hat die Verwaltung begonnen, ihr Handeln vorerst modellhaft auf einen Sozialraum auszurichten, die soziale Lage zu analysieren, gemeinsame Ziele zu entwickeln und die Angebote und Strukturen vor Ort auf die Lebenslagen der Einwohnerinnen und Einwohner so auszurichten, dass Lücken erkannt und geschlossen werden. Das Pilot-Projekt richtet sich

exemplarisch an die Zielgruppe der 4,5- bis 7-Jährigen und hat ein gesundes Aufwachsen dieser Zielgruppe zum Ziel. In diesem Alter werden wichtige Grundsteine für einen erfolgreichen Schulabschluss gelegt und damit die Voraussetzung für einen Berufsabschluss geschaffen, der zu einem selbstbestimmten Leben ohne Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen führen soll. Der Landkreis Göttingen beteiligt sich am Programm „Präventionsketten in Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!“ der Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. für die Dauer von drei Jahren, beginnend zum 01.10.2017. Es ist beabsichtigt, die während der Programmlaufzeit erarbeiteten Prozesse, Strukturen und Aktivitäten auch darüber hinaus zu verstetigen. Das Programm „Präventionsketten in Niedersachsen“ ist daher eine sinnvolle Ergänzung zu den eigenen Aktivitäten der Bereiche Jugend, Soziales, Bildung und Gesundheit. Insbesondere bestehen Anknüpfungspunkte an die Frühen Hilfen sowie an kommunale Projekte und Initiativen. Für den Landkreis Göttingen besteht in der Koordination des Vorhabens die Chance, das Thema noch stärker als bisher strategisch zu verankern und zentrale Akteure systematisch zu beteiligen.

Ziel ist es, Familienzentren als Ausgangspunkt für Prävention zu stärken, sozialräumliche und partizipative Angebote auszuweiten, Beteiligungsmöglichkeiten zu gestalten und Übergänge zu verbessern, die Strukturen der „Frühen Hilfen“ auf andere Lebensphasen auszuweiten und ein kommunales Präventionsleitbild unter Beteiligung der Fachbereiche Bildung, Sport und Kultur, Soziales, Jugend und Jobcenter, der freien Träger, der Fachkräfte sowie der Zivilgesellschaft zu entwickeln.

Haushaltmäßige Beurteilung (entstehende Kosten, verfügbare Mittel, Finanzierungsmöglichkeiten) soweit erforderlich:

entfällt

Mittel- und langfristige Folgekosten (für Zins und Tilgung, für eventuell notwendige Personalkosten, für Betriebs- und Unterhaltungskosten und sonstige Folgekosten), sofern sie erheblich sind:

entfällt

Stellungnahme etwaiger beteiligter Dienststellen und/oder Vorschläge anderer Ausschüsse/Gremien:

entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die sozialpolitischen Leitlinien und beauftragt die Verwaltung, Priorität auf die Schaffung weiterer präventiver Maßnahmen und die Stärkung der Einrichtungen in den Sozialräumen zu legen. Dabei ist die Finanzierung nach Möglichkeit aus den vorhandenen Mitteln oder Drittmitteln sicherzustellen.
2. Der Kreistag begrüßt das Projekt Präventionsketten und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Projektes Präventionsketten. Der Jugendhilfeausschuss ist über die Ergebnisse und die Verstetigung und systematische Ausweitung des Projektansatzes zu informieren.

3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung regelmäßig einen „Präventionsbericht“ zu erstellen, in dem die Maßnahmen vorgestellt und deren Erfolge bewertet werden.

Bernhard Reuter

Anlage:

Strategiekarte 2018

Derzeitige Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration	13.02.2018	öffentlich	_____
Jugendhilfeausschuss	21.02.2018	öffentlich	_____
Kreisausschuss	06.03.2018	nicht öffentlich	_____
Kreistag	07.03.2018	öffentlich	_____